

Kurzer Rückblick auf den Revisionsprozess unserer Konstitutionen (2010 - 2014)

Der nun approbierte Text ist die sechste von der Kirche approbierte Fassung unserer Konstitutionen. Die erste Fassung wurde 1948 approbiert und trat zusammen mit dem kirchenrechtlichen Beginn der Legionäre Christi als Kongregation diözesanen Rechts in Kraft. Die Zweite wurde zusammen mit dem *Decretum laudis*, das 1965 gewährt wurde, approbiert. Die Dritte aus den Jahren 1969-1970 war das Ergebnis der Revision der Konstitutionen, zu der alle Ordensinstitute durch das Zweite Vatikanische Konzil aufgefordert worden waren. Die vierte Fassung ging aus einer vom Gründer gewollten ausführlichen Neuüberarbeitung hervor; sie wurde 1983 unter Papst Johannes Paul II. approbiert. Die Fünfte stammt aus dem Jahre 1994. Mit ihr wurden einige wenige Veränderungen gegenüber der Fassung von 1983 eingefügt.

In den vergangenen Jahren teilte uns der Heilige Vater zunächst durch das am 1. Mai 2010 vom Pressesaal des Heiligen Stuhls veröffentlichte Kommuniqué seine Bitte mit, unsere Konstitutionen einer Revision zu unterziehen. Es heißt dort: *„Der Heilige Vater [...] behält sich vor, die Modalitäten der genannten Begleitung demnächst festzulegen, angefangen bei der Ernennung eines Delegaten und einer Studienkommission für die Konstitutionen“* (vgl. Nr. 6).

Am 16. Juni 2010 ernannte Papst Benedikt XVI. Kardinal Velasio De Paolis, C.S., zum Päpstlichen Delegaten. In der Ernennungsurkunde hat ihm der Heilige Vater den Auftrag erteilt, *„so lange wie nötig, bis der Weg der Erneuerung vollendet ist, das Ordensinstitut in seinem Namen zu leiten, und es zur Feier eines außerordentlichen Generalkapitels zu führen, dessen Hauptziel es sein wird, die Revision der Konstitutionen zum Abschluss zu bringen.“*

Das Dekret des Staatssekretärs vom 9. Juli 2010 führte die Anweisungen des Heiligen Vaters weiter aus und bestimmte: *„die Hauptaufgabe des Päpstlichen Delegaten besteht darin, die Revision der Konstitutionen auf den Weg zu bringen, sie zu begleiten und durchzuführen. Das setzt eine tiefe Kenntnis der Kongregation der Legionäre Christi, ihrer Geschichte und Entwicklung voraus. Zur Revision der Konstitutionen müssen alle Mitglieder des Instituts, sowohl auf individueller als auch auf gemeinschaftlicher Ebene, beitragen, was nach einem von Anfang an ausgearbeiteten Plan zu geschehen hat, der dann in die Tat umzusetzen ist.“* Dieses Dekret wiederholte die Anweisung des Heiligen Vaters und bat um die Errichtung einer Kommission zur Revision der Konstitutionen, an der alle Mitglieder des Instituts teilnehmen sollten.

In der Tat wurde bald danach, am 5. Dezember, die Zentralkommission errichtet, die unter dem Vorstand des Päpstlichen Delegaten stand. Als Mitglieder gehörten ihr Pater Gianfranco Ghirlanda, S.J., Pater Agostino Montan, C.S.I., sowie vier Priester der Legionäre Christi und zwei Sekretäre an. Später wurden zwei weitere Legionäre in die Kommission aufgenommen.

Die Zentralkommission nahm ihre Arbeit am 10. Dezember auf und entwarf einen Arbeitsplan, der drei Jahre für die Revision in den Gemeinschaften vorsah; diese Zeitspanne wurde später auf zweieinhalb Jahre reduziert (von Januar 2011 bis Juni 2013). Ebenso wurden Territorialkommissionen eingerichtet, die sowohl den Gemeinschaften als auch der Zentralkommission behilflich sein sollten.

Die Kommission bereitete Studienhefte vor, die die gemeinschaftliche Reflexion anleiten sollten. Jedes Studienheft beschäftigte sich mit einem einzigen Thema und enthielt eine doktrinär-kirchenrechtliche Einleitung sowie Vorschläge darüber, welche Texte als den Konstitutionen zugehörig gelten und welche eher einem sekundären Regelwerk angehören und dorthin verschoben werden sollten. Darüber hinaus wurde versucht, den Text der Konstitutionen zusammenzufassen, ihn neu zu ordnen und kompakter zu gestalten, damit er mehr mit den Vorgaben des Kirchenrechts übereinstimme. Die Studienhefte enthielten auch einige allgemeine und spezifische Fragen, wesentliche bibliographische Referenzen sowie einen historischen Abriss und Paralleltexte vorheriger Versionen.

Alle Hausgemeinschaften folgten den Anweisungen des Heiligen Vaters und des Päpstlichen Delegaten mit großer Bereitschaft. Sie widmeten sich intensiv der Reflexion und Revision des Texts der Konstitutionen. Zur Unterbreitung der Ergebnisse an die Zentralkommission führten die Territorialkommissionen ihrerseits eine wertvolle Arbeit der Analyse und Synthese durch, deren Resultat von der Zentralkommission dann eingehend gesichtet wurde.

Von Januar 2013 ab wurde damit begonnen, den aus dem Prozess hervorgehenden Textentwurf einer Revision zu unterziehen, wodurch eine neue Version erarbeitet wurde, die der Kongregation im Sommer jenes Jahres vorgelegt wurde. Dabei hat die Zentralkommission alle Vorschläge aus den Territorien und den Gemeinschaften erwogen sowie die individuellen Beiträge berücksichtigt. Ebenso wurden erneut die Kriterien berücksichtigt, die die ganze Revisionsarbeit geleitet hatten – insbesondere die Vorgaben der Canones 578 und 587 des Codex des kanonischen Rechts. Diese Neufassung des Konstitutionstexts war in einem nüchterneren und weniger exhortativen Stil verfasst, mit knappen und klaren Worten, wie es bei Gesetztestexten dieser Art üblich ist. Ebenso wurde versucht, die Normen mit den ihnen Sinn verleihenden theologischen und spirituellen Prinzipien in Übereinstimmung zu bringen.

Unterdessen wurden repräsentative Territorialversammlungen abgehalten. Im Sommer 2013 unterzogen diese den vorgeschlagenen Text einer Revision und sandten ihre Anmerkungen und Vorschläge an das Generalkapitel zur weiteren Erörterung.

Der zurückgelegte Weg wurde von Papst Franziskus in einem an Kardinal Velasio De Paolis gerichteten Schreiben vom 19. Juni 2013 bestätigt, worin er auf das Generalkapitel Bezug nahm, das einige Monate danach abgehalten werden sollte. Der Heilige Vater sagte: *„Die Aufgaben des Generalkapitels werden hauptsächlich in der Wahl einer neuen Leitung für das Institut sowie in der Approbation der neuen Konstitutionen bestehen, die Sie mir zwecks der erforderlichen Überprüfung übersenden mögen. Es handelt sich hierbei um Etappen, die im Sinne eines authentischen und tiefen Wegs der Erneuerung der Kongregation der Legionäre Christi*

unbedingt durchlaufen werden müssen und die auf indirekte Weise auch für die Tätigkeit des ganzen Regnum Christi von Bedeutung sind.“ Er fügte dem noch einige Worte der Ermutigung hinzu: „Ich möchte allen Legionären und gottgeweihten Männern und Frauen der Bewegung Regnum Christi sowie den darin tätigen Laien durch Ihre Vermittlung ein Wort der Ermutigung zukommen lassen, versichere sie meines Gebetsgedenkens, erteile ihnen gerne meinen besonderen Apostolischen Segen und vertraue alle der mütterlichen Sorge Mariens, der Mutter der Kirche, an.“

Der nächste Schritt zur Vorbereitung des Konstitutionstexts war die Durchführung des Außerordentlichen Generalkapitels 2014. Wie aus der Einleitung zum neuen Text der Konstitutionen, die der zur Approbation vorgelegten Textfassung vorangestellt worden war, hervorgeht, teilte das Generalkapitel in eigener Sache allen Legionären mit, welche Schritte unternommen worden waren und wie man vorgegangen war:

Über einige Wochen hinweg bestand die Aufgabe aller Teilnehmer des Kapitels darin, sich auf jede Nummer zu konzentrieren, um sie zunächst persönlich zu überdenken, was in einem Klima persönlicher und gemeinschaftlicher Urteilsbildung geschah. Danach konnten sich die Kapitelväter im Saal – in brüderlichem Geist und mit Freimut – über Überlegungen, Vorschläge und Änderungen austauschen, was auch mühsam und konträr verlaufen konnte. Danach folgten dann Abstimmungen zur jeweiligen Nummer mit ihren Unterabschnitten. Über das Ergebnis wurde bei versammeltem Kapitel abgestimmt und es erfolgte in jedem Fall eine Genehmigung mit absoluter Mehrheit. Das geschlossene Ganze wurde bei einer Endabstimmung mit Zweidrittelmehrheit approbiert.

Ergebnis dieser Arbeit ist, dass der Konstitutionstext eine geringere Anzahl von Normen enthält – sowie Normen, die sich mehr auf das Wesentliche konzentrieren. Somit ist der Text erheblich kürzer als der vorhergehende (247 Nummern, gegenüber den 872 der geltenden Konstitutionen) und er erinnert uns an das, was grundlegend ist: Das Streben nach Heiligkeit ist die Zusammenfassung des Programms des gottgeweihten Lebens (vgl. Johannes Paul II., Vita consecrata, Nr. 93).

Die Konstitutionen behalten die Gesamtheit des Eigenrechts vor Augen, das der Heiligen Schrift untergeordnet ist – vor allem dem Evangelium – und dem Lehramt; sie legen die interne Hierarchie der verschiedenen Ausdrucksweisen unseres geistlichen Erbes dar, was der juristischen Rangordnung entsprechend geschieht: Konstitutionen, Direktorium, Ratio institutionis, Ratio studiorum, verschiedene Regelwerke [...].

Wie man dem Textverlauf der neuen Konstitutionen entnehmen kann:

- *hält der neue Text sich an die Vorschriften der canones 578 und 587 des Codex des kanonischen Rechts;*
- *werden darin keine weitergehenden Bestimmungen und Vorschriften gegeben; letztere werden –je nach Bedarf– im Direktorium oder in anderen besonderen Gesetzbüchern gegeben werden. Alle sind dazu verpflichtet, diese zu beobachten, da sie Teil des Eigenrechts sind. Diese Gesetzbücher können je nach den Umständen von Zeit und Ort mit Genehmigung der zuständigen Autorität einer Revision unterzogen und angepasst werden (vgl. can. 587 § 4);*

- folgt er den Vorgaben der den Konstitutionen eigenen „literarischen Gattung“, worum die Kirche die Ordensinstitute bittet; daher ist der Text vom Stil her knapp gehalten und harmonisiert auf nüchterne Weise rechtliche und geistliche Elemente; Nummern, deren Text kompliziert ist, theologische Überlegungen und geistliche Ermahnungen enthält, werden vermieden, was mit sich bringt, dass diese Elemente in anderen spirituellen Schriften der Legionäre Christi darzulegen sind;
- versucht den Sinn der ihn leitenden Normen und Prinzipien zu vermitteln, wobei bei jedem Legionär Überzeugung und eine gutes Urteilsvermögen vorausgesetzt wird, sodass hier ein Text vorliegt, der knappe Verfügungen trifft, welche wirksamer und dauerhafter als die detailliertesten Normen sind.

In Anlehnung an die Bitten der beiden Päpste Benedikt XVI. und Franziskus weist dieser neue Text einige hervorstechende Aspekte auf:

- zwecks einer leichteren Unterscheidung zwischen dem, was vom Kern her im Leben der Kongregation wesentlich und was beiläufig ist, wurden einige Kapitel, Artikel und Nummern gestrichen; dadurch tritt das Wesentliche stärker hervor, weil es nicht in eine Vielzahl von Normen geringerer Bedeutung eingebettet ist;
- die Zentralität der Person und Botschaft Jesu Christi im persönlichen Leben: der Legionäre zielt darauf ab, „Christus als Kleid anzulegen“, sein Leben vor Gott in Demut und Einfachheit zu leben und lernt, gegenüber der Schwäche des Nächsten Barmherzigkeit zu üben; er erkennt im Herrn den Maßstab, das Zentrum und Vorbild für sein ganzes Leben, er erfährt die Begegnung mit ihm im Evangelium, der Eucharistie, dem Kreuz und im Dienst am Nächsten;
- das Apostolat, das aus der Betrachtung hervorgeht, wird als inneres Verlangen verstanden, das aufgrund einer leidenschaftlichen Liebe zum Herrn und den Seelen entsteht; es nimmt im tätigen apostolischen Einsatz des Verkünders des Evangeliums konkrete Gestalt an; der Verkünder versucht, mit dem Herrn bei der Errichtung seines Reiches in der Welt zusammenzuarbeiten und strebt danach, dass die Menschen Christus begegnen, dass Er sie zu Aposteln macht;
- die Integration und Mitarbeit in der Ortskirche entsprechend dem eigenen Charisma;
- der Text unterstreicht auf gelungenere Weise die Sendung der Legion im Lichte ihrer Einheit mit dem Regnum Christi;
- er unterscheidet mit größerer Klarheit inneres und äußeres Forum, was zum Beispiel in der geistlichen Begleitung und dem Gespräch mit dem Oberen zum Tragen kommt; er unterstreicht den Sinn und Wert der Disziplin, die Hand in Hand gehen muss mit einer Erziehung zur Freiheit; die Bedeutung des schrittweisen Vorgehens und der Anpassung an die Ausbildungsetappen, das Alter und andere Faktoren;
- die Betonung der gemeinschaftlichen Beziehungen, die uns als Familie untereinander einen und in einem brüderlichen Gemeinschaftsleben konkrete Gestalt annehmen, ein Thema, dem ein eigenes Kapitel gewidmet wurde;

- *die Struktur der Leitung und die Art und Weise der Ausübung der Autorität auf kongregationsweiter, territorialer und lokaler Ebene halten sich genauer an die kirchenrechtlichen Vorschriften: dies geschieht durch die Vereinfachung des Leitungsschemas, wobei sichergestellt wird, dass die Ausübung der Autorität persönlich ist und die Anzahl von Hilfskräften sich nicht vermehrt; es nimmt Gestalt an in der Dauer des Mandats und im Wechsel der Oberen; in der Figur des Oberen, der – darüber hinaus, dass er Vater, Bruder und Freund ist – auch für die um Christus versammelte Gemeinschaft verantwortlich ist und nicht als bloßer Vertreter einer höhrenden Instanz auftritt oder als Wächter über die Erfüllung einer Serie von Normen, die von einem anderen gegeben worden sind; im Delegieren von Entscheidungsbefugnissen an die verschiedenen Oberen sowie in den zahlreichen Verantwortlichkeiten der Territorialdirektoren; in der Bedeutung und Sendung der Räte;*
- *die Ausbildung richtet sich vor allem auf die Berufungsentscheidung und auf die Vorbereitung zur Sendung aus;*
- *der Text unterscheidet mit größerer Klarheit zwischen ordentlichen und außerordentlichen Verwaltungsakten und beschreibt besser, welche Zuständigkeiten dem Oberen und dem Verwalter in diesem Bereich zukommen;*
- *die Knappheit der Normen verlangt von allen Legionären ein größeres Verantwortungsbewusstsein, damit der echte Geist der Kongregation erhalten bleibt;*
- *der Text berücksichtigt die besondere Sensibilität der jüngeren kirchlichen Lehrverkündigung für Themen des kirchlichen Lebens und des Ordenslebens;*
- *er garantiert die Bewahrung der grundlegenden Ideale und Werte, die das Leben der Kongregation geleitet haben, und bietet den Legionären von heute und morgen eine Formulierung an, die das geistliche Erbe angesichts der Wechselfälle und historischen Umstände auf prägnantere und solidere Weise enthält;*
- *lässt einige Begriffe weg, die heute leicht falsch verstanden werden, wobei die Ideale, die sie beinhalten, beibehalten werden.*

Zum Abschluss des Generalkapitels wurde mit Zustimmung des Päpstlichen Delegaten der neue Text dem Heiligen Stuhl vorgelegt. Die *Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens* antwortete mit einem ersten Schreiben vom 11. Juni 2014, in dem sie dem Generaldirektor Anweisungen erteilte und Anmerkungen zum vorgelegten Text übermittelte.

Die Kongregation bat darum, die Bezugnahmen auf die Texte des II. Vatikanischen Konzils und die nachkonziliare Lehrverkündigung über das gottgeweihte Leben ausdrücklicher erkennbar zu machen. Ebenso wurde darum gebeten, die Canones des Kirchenrechts aufzuführen, die einigen Normen als Quelle gedient hatten. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Beziehung der Bewegung *Regnum Christi* zur Ordenskongregation der Legionäre Christi besser geklärt werden müsse.

Außerdem wurden etwa vierzig geringere Textmodifikationen angebracht sowie einige Vorschläge gemacht, wie z.B. die Neuordnung einiger Nummern, gewisse Änderungen

in der Wortwahl, wo es zu Zweideutigkeiten hätte kommen können, und die Vereinfachung der einen oder anderen Vorgehensweise im Teil über die Leitung der Kongregation. Wer daran interessiert ist, kann in der zweiten Anlage dieses Briefs eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen vorfinden.

Das war in groben Zügen der Weg gewesen, den wir in diesen vier Jahren seit Anfang der Revision unserer Konstitutionen zurückgelegt haben.

Anexo 4

Resumen de las observaciones e indicaciones hechas al texto constitucional presentado por el Capítulo general a la *Congregación para los Institutos de vida consagrada y las Sociedades de vida apostólica*

Observaciones generales

- Se anotaba que el texto no incluía ninguna cita directa o indirecta de los documentos del Concilio Vaticano II, o de otros documentos del Magisterio posconciliar sobre la vida consagrada.
- Se sugería añadir alguna cita de la Escritura en los números que hablan del fin y el espíritu de la Congregación (cf., sobre todo, el número 4).
- Se subrayaba la conveniencia de incluir referencias al Código de Derecho canónico en los números correspondientes, sobre todo para ayudar a la recta comprensión e interpretaciones de estos números.
- De modo particular, como se señala en la carta que comunica la aprobación del texto constitucional, se anota la necesidad de aclarar la relación entre el Movimiento *Regnum Christi* y la congregación de los Legionarios de Cristo, tarea todavía en curso en este momento. Por esta razón algunas partes del texto constitucional aparecen como no aprobadas, en espera de la estructura y legislación canónicas definitivas de todo el *Regnum Christi*. Por esta razón los números 1, 2.º, 16, 112 y 130 § 2 del textopropuesto no han sido aprobados. Por razones similares, en el n. 198 § 2 se ha eliminado la posibilidad de que el administrador territorial sea un miembro consagrado del *Regnum Christi*.
- Se pedía que se utilizase el término “derecho universal” en lugar de “derecho común”.

Algunas de las observaciones particulares

<u>Texto presentado</u>	<u>Texto final</u>	<u>Observación</u>
4	4	Mejorar la redacción para evitar dar la impresión de que la misión de la Legión se limita al <i>Regnum Christi</i>
6, 3.º		La indicación sobre el idioma oficial y su uso se pasa al directorio
7	44	La indicación sobre el uniforme, que se ha de llamar más bien hábito, según la tradición eclesial, se pasa a la parte que habla

		del uso del distintivo clerical
15, 3.º	14, 3.º	Se sustituye “veneren” por “respeten”
19	18	Se añaden las palabras “con voto público”
27 § 4	26 § 4	En el directorio se ha de añadir alguna ulterior norma sobre la edad mínima o el número de años de profesión perpetua que han de haber recurrido antes de que el director general permita la donación de bienes
28, 2.º	27, 2.º	Se ha de completar la redacción con la frase: “la obligación de observar perfecta continencia en el celibato y quedan firmemente comprometidos al ejercicio interior y exterior de la virtud de la castidad”.
34 § 2	33 § 2	Se añade la palabra “responsable” al final del párrafo
Cap. 4 y 6	Cap. 4	Se pide unir los capítulos 4 y 6 en uno solo, con el título “vida fraterna en comunidad”.
39	38	Se pide añadir expresamente la obligación de residir en la propia casa (cf. canon 665 § 1.
44	49	En respuesta a una de las indicaciones recibidas, se añade un nuevo segundo párrafo sobre la liturgia de las horas
45	50	Se añade el segundo y tercer párrafos, para reflejar el contenido del canon 630.
46, 2.º	51, 2.º	Se añaden las palabras “en la medida de lo posible”, tal como están en el Código de derecho canónico, can. 663 § 2.
54, 2.º	59, 2.º	Se precisan algunos términos sobre las funciones del instructor de novicios
55	60	Se remite al directorio lo que se refiere a la frecuencia del diálogo personal con el superior
89 y 90	88	Se reformula este número, en los mismos términos, pero de modo más claro para evitar posibles confusiones
96 § 2	94	Se elimina la posibilidad de que los rectores y superiores gocen, <i>ipse iure</i> , de la facultad de recibir la profesión de sus súbditos
103 a 108		Los números sobre los estudios de humanidades, de filosofía y teología, se remiten a la <i>Ratio studiorum</i>
133	126	Se añade la palabra “consecutivo” en los tres primeros párrafos
152 § 3	145 § 3	Se especifica que la posibilidad de proponer la postulación puede suceder sólo en los dos primeros escrutinios
159, 2.º, 160 - 163	152, 153	Se simplifica toda la normativa sobre la posible renuncia o deposición del director general, remitiendo el asunto a la Santa Sede.
170 § 2	160 § 2	Se modifica la redacción para aclarar que la reunión de consejo no es estrictamente necesaria cuando se trata sólo de recoger el parecer (no así el consentimiento) de los miembros

173, 9.º	163, 9.º	Se elimina la posibilidad de que el director general destituya o exonere a un consejero general. El tema se ha de remitir a la Santa Sede
175 § 2	165 § 2	<i>idem</i>
189		Se suprime la figura del monitor del director general
215		Se suprime la figura del monitor del director territorial
225 § 2	213 § 2	Se elimina la posibilidad de que el instructor de novicios sea también rector de un noviciado de pequeñas dimensiones